
Therapieberufe brauchen öffentliche Unterstützung - ohne Rettungsschirm ist die Patientenversorgung gefährdet

Veröffentlicht am: 24.03.2020, 17:54

Pressemitteilung von: **DVE Deutscher Verband Ergotherapie e.V.** // Angelika Reinecke

Mit dem Kabinettsbeschluss von gestern hat das Gesetzgebungsverfahren zum COVID-19-Gesetz der Bundesregierung begonnen. Darin regelt der Gesetzgeber die finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser und Ärzte. Das ist wichtig, reicht aber längst nicht aus, um die medizinische Versorgung in Deutschland nur ansatzweise krisenfest zu machen.

Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) hat der Politik konkrete Vorschläge zur sofortigen Erweiterung des Gesetzentwurfs geliefert: alle Heilmittelerbringer wie Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden sowie Podologen sind betroffen. Denn: Zum Erhalt der ambulanten Versorgungsstrukturen braucht es jetzt Rückendeckung durch die Politik. Nur mithilfe von angemessenen Ausgleichszahlungen lässt sich der Fortbestand der ambulanten therapeutischen Versorgung erhalten. Kommt der Rettungsschirm jetzt nicht, stehen die Heilmittelpraxen vor dem Aus. Die Folge: eine massive therapeutische Unterversorgung. Besonders betroffen sind Schmerzpatienten, Patienten mit neurologischen Erkrankungen, nach Operationen oder nach Krebsdiagnosen, um nur einige Beispiele für Patienten zu nennen, die auf ein wohnortnahes und flächendeckendes Therapieangebot angewiesen sind.

Zum Hintergrund: Wie Krankenhäuser und Ärzte leiden auch die Therapeuten im Heilmittelbereich unter massiven Umsatzeinbrüchen, die im Ausfall von Patienten infolge der COVID-19- Pandemie begründet sind. Hier muss gegengesteuert werden, sonst bricht die flächendeckende Versorgung mit Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und auch Podologie in kürzester Zeit weg.

Am Mittwoch beraten die Ausschüsse des Deutschen Bundestages über das COVID-19-Gesetz. Bis dahin muss jedem Politiker klar sein, was für die Bevölkerung auf dem Spiel steht. Denn schon morgen kann jeder auf die therapeutische Versorgung selbst angewiesen sein.

Über den Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV):

Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) ist die maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene im Heilmittelbereich. In den Mitgliedsverbänden des SHV sind mehr als 75.000 Therapeuten organisiert. Aktuell bilden drei physiotherapeutische Verbände (IFK, VPT und ZVK), ein ergotherapeutischer Verband (DVE) und ein podologischer Verband (ZFD) den SHV. Mehr Informationen gibt es unter <http://www.shv-heilmittelverbaende.de>

Pressekontakt

Frau Angelika Reinecke
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des DVE e.V.

DVE Deutscher Verband Ergotherapie e.V.
Becker-Göring-Str. 26/1
76307 Karlsbad-Ittersbach, Deutschland

Telefon: 07248 - 91 81 - 0
E-Mail: a.reinecke@dve.info
Website: <https://www.dve.info>

Firmenportrait

Der Deutsche Verband Ergotherapie e.V. (DVE) ist seit seiner Gründung im Jahre 1954 der maßgebliche Berufsverband aller Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten in Deutschland. Zu seinen mehr als 12.000 Mitgliedern zählen in erster Linie Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen mit eigener Praxis, in der Klinik, im Angestelltenverhältnis ebenso wie in Ausbildung befindliche künftige Berufsausübende.

Als Berufsverband vertritt der DVE seine Mitglieder bei Politik, Behörden, Ministerien, Krankenkassen und anderen Partnern des Gesundheitswesens und trägt somit entscheidend zu Sicherung und Weiterentwicklung des Berufsstandes bei. Die Einsatzbereiche und Therapiemethoden der Ergotherapie sind vielfältig; die Ergotherapie hebt sich deutlich von anderen Behandlungsmethoden ab. Ergotherapeuten betrachten den erkrankten Menschen beziehungsweise den Menschen in einer Lebenskrise, seinen Alltag und seine Handlungsfähigkeit. Die Menschen aus dem sozialen Umfeld beziehen sie ebenfalls ein. Oder passen den Alltag einschränkende Faktoren in der Umgebung der Betroffenen deren Bedürfnissen an.

Über seine Tätigkeit in Deutschland hinaus ist der DVE Mitglied im europäischen Verband (COTEC) und im Weltverband (WFOT).

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>